

Zweite Verhandlung.

Unter dem Konsulat des Kaisers Marcians und dessen, der noch ernannt werden soll, den 10ten October zu Chalcedon in der Kirche der Euphemia.

Als sich die hohen Staatsbeamten, die Mitglieder des hohen ⁸⁷⁾ Senats und die Bischöfe vor der Einfassung des Altars niedergesetzt hatten, so eröffneten die kaiserlichen Kommissarien die Verhandlung mit folgenden Worten:

In der vorhergegangenen Sitzung erwies sich nach angestellter Untersuchung aus den Akten, daß Flavian und Eusebius ungerechter Weise abgesetzt worden sind. Wir haben auch damals schon uns geäußert, was man deswegen für Verfügungen zu treffen habe. Nun aber muß man vor allen Dingen darauf bedacht seyn, daß man die wahre Glaubenslehre einmüthig festsetze. Denn das ist die vornehmste Ursache, warum diese Versammlung veranstaltet worden ist. Da ihr nun wisset, daß ihr nicht nur für eure Seelen, sondern auch für die Unsrigen Rechenschaft geben

87) Unter den Senatoren fehlt nur bey dieser Sitzung Euloaius: sonst sind alle, wie bey der ersten Sitzung angeführt. Von Bischöfen werden 311. als gegenwärtig angegeben. Dioskur, Juvenal, und die vier übrige, deren Verdammung bereits beschlossen war, kommen schon nicht mehr für.

geben müßet, die wir nach einem reinen Religionsunterricht begierig sind, und durch Aufstellung einstimmiger Erklärungen und Sätze der Väter alle Zweideutigkeit und allen Zwist hinweggeräumt zu sehen wünschen: so beeifert euch, ohne Furcht, ohne Gunst, ohne Feindschaft eine reine Glaubensformel aufzusetzen, damit auch diejenigen, die in gewissen Lehrpunkten abzuweichen scheinen, die Wahrheit erkennen und sich mit euch vereinigen. Darben aber thun wir euch zu wissen, daß der Kaiser und wir der Lehre der 318. der 150. und der übrigen heiligen und berühmten Väter beipflichten.

Die Bischöfe erklärten sich, Niemand könne es wagen, einen neuen Aufsatz zu verfassen; die Lehre der Väter sey schriftlich da; man könne nicht weiter gehen. Der Bischof zu Sebastopolis, Eekropius, setzte hinzu, der Römische Bischof habe über die Eutychianische Streitigkeit eine Entscheidung gegeben; diese sey von ihnen unterschrieben und angenommen worden. Die übrigen Bischöfe stimmten ihm bey. Die Kommissarien thaten hierauf den Vorschlag, die Patriarchen sollten, jeder aus seiner Diöces, einen oder zwey wählen, mit diesen sollten sie da in der Kirche besonders zusammentreten, sich über die Glaubensangelegenheit berathschlagen, und den gemeinschaftlichen Schluß der Versammlung vorlegen; alsdann könne man die, so noch Zweifel hätten, belehren, und diejenigen, die ganz entgegengesetzte Meinungen hegten, wie sie doch nicht glauben wollten, würden sich selbst verrathen. Die Bischöfe aber weigerten sich immer, einen schriftlichen Aufsatz zu machen: „es sey ein Kirchengesetz da, welches das durchaus verbiete, und die schon vorhandene Vorschrift für hinreichend erkläre.“ Florentius, Bischof zu Sarden, bat, man möchte ihnen wenigstens

stens ein
gehörig
die gew
sche Lehr
und an
so schnel
über G
den Bri
weisung
benslehr
von Aet
Gregori
den; er
Brief des

als die
die mi
bigkeit
kon Aet
vor, dem
Alsdann
den Bef
und der
ste wur
rill un
alle, i
Schrei
Gregor
und C
angehö

gan; a

stens eine längere Frist geben, damit die Sache mit gehöriger Ueberlegung behandelt würde; denn Leute, die gewohnt seyen, sich an die Nicäische und Ephesische Lehre, an die Erklärungen Cyrills und Eölestins, und an das Schreiben des Leo zu halten, könnten nicht so schnell und ohne Vorbereitung schriftliche Aufsätze über Glaubenssachen machen; ob wohl er und werden Brief des Leo unterschrieben habe, keiner Zurechtweisung bedürfe. Eekropius setzte hinzu; die Glaubenslehre sey zu Nicäa recht gut verfaßt und hernach von Athanasius, Cyrill, Eölestin, Hilarius, Basilius, Gregorius, und erst kürzlich von Leo bekräftiget worden; er bitte also, die Nicäische Vorschrift und den Brief des Leo vorlesen zu lassen.

Auf Befehl der Kommissarien las Eunomius, Bischof zu Nikomedien, die Nicäische Formel, und als die Bischöfe dieselbige mit lauten Ausrufungen, die mit Lobsprüchen auf Cyrills und Leo's Rechtgläubigkeit untermischt waren, beehret hatten, der Diacon Aetius das Konstantinopolitanische Bekenntniß vor, dem die Synode ebenfalls ihren Beifall bezeugte. Alsdann folgten auf die Anfrage des Aetius und auf den Befehl der Kommissarien die zwey Briefe Cyrills und der Brief des Leo an Flavian. Auch diese Stücke wurden mit ausschweifenden Ausrufungen auf Cyrill und Leo, und mit einem Anathemageschrey wider alle, die nicht so glaubten, aufgenommen. Dem Schreiben des Leo waren die Stellen aus Hilarius, Gregorius, Ambrosius, Chrysostomus, Augustinus und Cyrillus, womit er seine Lehre unterstützt hatte, angehängt.

Doch fehlte es bey dem Schreiben des Leo nicht ganz an Einwendungen und Bedenklichkeiten. Als man

man an die Stelle kam „die unverlezliche Natur vereinigte sich — — — unsterblich seyn möchte.“ so äußerte die Jlyrische und Palästinsische Partie einigen Zweifel. Man befriedigte sie durch folgende Stelle ⁸⁸⁾ aus Cyrills Schreiben an Nestorius: weil sein eigener Leib von Gottes Gnaden — — — dieses zu behaupten. Bey den Worten in dem Briefe des Leo „jede Natur handelt nach ihren Eigenschaften — — — —“ gebührt“ entstanden bey jener Partie neue Zweifel. Man hielt ihnen folgenden Ausspruch Cyrills vor: „einige Ausdrücke sind geziemend für die Gottheit; andere für die Menschheit; wider andere halten gleichsam die Mittelftraße, und deuten an, daß der Sohn Gottes Gott und Mensch zugleich sey.“ Noch waren jene Bischöfe zweifelhaft bey den Worten: Obschon der Herr Jesus Christus als Gott — — — diesem gleich ist. Theodoret verwies sie auf eine gleichlautende Stelle Cyrills: „er ist Mensch worden, hat aber sein eigenthümliches Wesen nicht verändert. Er blieb, was er war. Also muß man denken, daß das, was in dem andern wohnet, von diesem verschieden sey, nämlich die göttliche Natur von der Menschheit.“

Attikus, Bischof zu Nikopolis, bat nun die kaiserlichen Kommissarien aufs Neue, man möchte ihnen eine längere Frist verstaten, damit sie mit ruhigem Gemü-

88) S. diese Stelle Mansi V. p. 494. 469. und dieser Bibliothek Th. III. p. 487. Der zweite Ausspruch Cyrills der angeführt wird, ist vermuthlich mit einiger Veränderung aus einem Schreiben Cyrills an Johann, von dem dritten hingegen ist ganz ungewiß, woraus er genommen ist.

Gemüthe die Entscheidung, von der die Rede, abfassen könnten; darzu aber werde erfordert, daß man ihnen außer dem Schreiben des Leo, welches ihnen schon vorgelesen worden, auch denjenigen Brief Cyrills an Nestorius mittheile, worinnen er diesen aufgefordert habe, den zwölf Verdammungssätzen beizutreten, damit sie sich auch daraus vorbereiten könnten. Die Kommissarien verstatteten eine Frist von fünf Tagen; indessen sollten die Bischöfe bey Anatolius zusammen kommen, und sich miteinander berathschlagen, damit man diejenigen, so noch Zweifel hätten, belehren könne. Die Bischöfe schriean, sie seyen alle Eins; Niemand habe Zweifel; alle haben unterschrieben. Die Kommissarien aber fuhren fort, es sey nicht nöthig, daß sie alle zusammenträten, sondern Anatolius sollte aus denen, die schon unterschrieben hätten, solche auslesen, denen er am meisten Tüchtigkeit zutraute, die Zweifler zu belehren.

Nun erhob sich ein Geschrey: „wir bitten für die Väter. Gebt der Synode die Väter wieder! Man bringe unsere Bitte vor den Kaiser, vor die Kaiserin! Wir haben alle gefehlt; man lasse uns allen Verzeihung wiederfahren.“ Die Geistlichen von Konstantinopel riefen: „es schreyen nur wenige. Die Synode selbst sagt kein Wort.“ Die Orientalische Partie: ins Exilium mit dem Aegyptier! Die Illyrische: Wir bitten für alle um Mitleiden. Die Kirchen werden sonst getrennt. Die Orientalische sammt den Geistlichen von Konstantinopel: ins Exilium mit dem Aegyptier, mit dem Kezer! Christus hat ihn verdammt. Die Illyrische: stellet den Dioskurus der Synode, der Kirche wieder her. Lasset unter eurer Herrschaft Nichts Böses geschehen;
keine

416 Kirchensamml zu Chalcedon im J. 451.

keine Trennung überhand nehmen. Die Geistlichen von Konstantinopel: Wer mit Dioskurus Gemeinschaft hält, ist ein Jud.

Die Kommissarien machten der Sitzung ein Ende durch den Befehl, man sollte es an der Vollziehung dessen, worzu sie die Bischöfe angewiesen hätten, nicht fehlen lassen.

Unter
den

Als
fa
man leh
läum d
gebene
genma
die Sa
nun En
ligkeit g
so haben
darüber e
Kinhäum

89)
su
ma
heit
den
bat
lich
wo
get
zeic
tere
Bibl. d